



Ergänzende DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SAISON 2021/2022 (STAND: Juli 2021)

1 Allgemeines für den Spielbetrieb

Um den Lesefluss nicht zu unterbrechen, wurde weitestgehend auf alle geschlechtereinbeziehenden Wortformen (wie z.B. SpielerInnen) verzichtet. Wenn nicht explizit differenziert wird oder es der inhaltlich-thematische Kontext vorgibt, sind mit der maskulinen Schreibweise immer alle Geschlechter gemeint.

Die ergänzenden Durchführungsbestimmungen des Kreises haben Gültigkeit in Verbindung mit den Satzungen/Ordnungen des DHB, des WHV, des HVW und des HK Hellweg.

Die Durchführungsbestimmungen des HV Westfalen werden jährlich vor Saisonbeginn im Westfalen-Handball (WH) veröffentlicht. Sie gelten, soweit hier nichts abweichend geregelt ist, genauso wie die RTK des HVW im Jugendbereich.

Die Spielpläne im Online-Spielverwaltungsprogramm (z.Z. Phönix und 7Meter) sind allein verbindlich, das gilt sowohl für die Anwurfdaten als auch die Schiedsrichter-Ansetzungen. Auf einige besonders wichtige Bestimmungen sowie Abweichungen und Ergänzungen wird im Folgenden hingewiesen.

Mit der Teilnahme am Spielbetrieb werden die Satzungen/Ordnungen und DB, wie oben genannt, ausdrücklich anerkannt.

2 CoronaSchVO, CoronaSchVO NRW

Sollte das Land Beschränkungen für den Spielbetrieb in seiner CoronaSchVO regeln, dann gelten diese für alle Mannschaften und Vereine. Diese Verordnungen haben Vorrang vor allen Satzungen und Ordnungen der Verbände und Kreise.

Aufgrund der aktuellen Verordnungslage im Zuge der Corona-Pandemie hat jeder Verein ein Hygienekonzept zu erarbeiten. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen. Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung des Hygienekonzepts oder weiterer behördlicher Auflagen. Damit sich alle am Spiel Beteiligten entsprechend vorbereiten können, ist das Hygienekonzept über das System Handball4all zu veröffentlichen und aktuell zu halten.

3 Spielbetrieb:

a. Umsetzung Hygienekonzepts

- i. Die Vereine haben für die jeweiligen Heimspiele, die Bestimmungen und das Hygienekonzept des Landes NRW, der jeweiligen Kommunen und des Hallenbetreibers umzusetzen.
- ii. Die Spiele sind nach bestem Wissen und Gewissen unter Einhaltung der jeweils aktuellen Hygienebestimmungen durchzuführen.
- iii. Bei Spielen, in denen bspw. keine Zuschauer zugelassen sind oder andere behördlich zugelassene Abweichungen auftreten, sind der Gegner, die spielleitende Stelle und die Schiedsrichter bis drei Tage vor dem Spieltermin im Vorfeld zu informieren. Zuwiderhandlungen sind ein Ordnungsstrafbestand. Bei kurzfristigen Änderungen, unter drei Tagen, muss die Information kurzfristig telefonisch erfolgen. Die Staffelleiter sind darüber in Kenntnis zu setzen.
- iv. Sollten bspw. Kabinen oder Duschen nicht zur Verfügung stehen, dann sind die Schiedsrichter und der Gegner bis drei Tage vor dem Spiel, soweit dieses möglich ist, zu informieren. Zuwiderhandlungen sind ein Ordnungsstrafbestand. Bei kurzfristigen Änderungen, unter drei Tagen, muss die Information kurzfristig telefonisch erfolgen.



Ergänzende DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SAISON 2021/2022 (STAND: Juli 2021)

- v. **Schiedsrichter haben keine Kontrollaufgabe für Konzepte**, tragen jedoch auf Aufforderung eines Vereins im Spielbericht vermeintliche Mängel ein.
- vi. Sollte eine Mannschaft wegen Verstößen gegen die vor Ort gültige Hygieneschutzbestimmungen (CoronaSchVO) nicht antreten wollen, obwohl sie bereits vor Ort ist, dann muss diese Mannschaft eine diesbezügliche Begründung im Spielbericht vermerken.

b. Regeltechnisches

Auf den Seitenwechsel zur Halbzeit kann in der Saison 2021/2022 gemäß IHR verzichtet werden. Dies ist bereits bei der technischen Besprechung bzw. vor Anpfiff zu klären.

c. Ausfall von Spielen

- i. Sollten komplette Spieltage nicht durchgeführt werden können, werden diese hinten angehängen, bzw. auf Nachholspieltage gelegt. Vereinzelt kann auch auf Wochenspieltage verlegt werden.
- ii. Wenn Hallenbetreiber einzelne Spielstätten schließen oder Mannschaften/Spieler in Quarantäne gesetzt werden, fallen diese Spiele aus und werden schnellstmöglich nachgeholt. Die Mannschaften haben sich innerhalb von zehn Tagen nach Freigabe durch die Behörden auf einen neuen Spieltermin zu einigen. Der Rest des Spielbetriebs läuft davon unberührt weiter. Spiele sind soweit wie möglich, nachzuholen. Können Spiele infolge besonderer Umstände innerhalb von vier Wochen nach dem eigentlichen Spieltermin nicht ausgetragen werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung.

d. Letzter Spieltag

Letzter Spieltag der Saison 2021/2022 ist spätestens am 30. Juni 2022.

4 Wertung von Spielen:

a. Spielabbruch

Sollte ein Spiel nicht stattfinden oder nicht zu Ende gespielt werden können, weil die Hygienemaßnahmen durch einen Verein/eine Mannschaft nicht umgesetzt wurden, dann findet eine Wertung gegen den Verursacher statt.

b. Risikogebiete

Bei der Beteiligung von Mannschaften aus Gebieten, die durch Behörden zu Risikogebieten erklärt wurden, ist eine kostenfreie Spielverlegung möglich.

5 Salvatorische Klausel:

Dinge, die hier nicht im Detail geregelt sind, bleiben in der Verantwortung der Durchführungsbestimmungen. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Zusatzbestimmungen können jederzeit durch die Spielleitenden Stellen mit Zustimmung des Kreisvorstandes unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

Jede Änderung wird mit der jeweiligen Veröffentlichung durch die TK wirksam.